

40. Sitzung

Mittwoch, den 19. Februar 2003

Mainz, Deutschhaus

**Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003
(Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1900 –

Erste Beratung.....2725

Der Gesetzentwurf wird von Staatsminister Mittler begründet.

Die erste Beratung wird mit der Aussprache in der 41. Plenarsitzung
am 20. Februar 2003 fortgesetzt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Erhard Lelle, Roger Lewentz, Ulla Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Mittler, Minister der Finanzen:2725
Präsident Grimm:.....2725, 2730

40. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. Februar 2003

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Manfred Nink und Nils Wiechmann.

Entschuldigt sind für heute die Kollegen Roger Lewentz, Erhard Lelle und Ulla Schmidt.

An der heutigen Sitzung nehmen als Gäste CDU-Mitglieder aus dem Kreis Ahrweiler sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustiner-Realschule in Hillesheim teil. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gemäß der Verabredung im Ältestenrat findet heute nur die Einbringungsrede zum Nachtragshaushaltsgesetz 2003 in erster Beratung statt. Morgen wird dann die Aussprache darüber stattfinden. Wir haben vereinbart, dass morgen weder eine Fragestunde noch eine Aktuelle Stunde stattfinden wird. Mit dieser Maßgabe frage ich: Gibt es Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landeshaushaltsgesetzes 2002/2003
(Nachtragshaushaltsgesetz 2003)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1900 –
Erste Beratung**

Es spricht der Minister der Finanzen.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute dem Parlament einen Nachtragsentwurf zum Haushaltsplan 2003 zur Beratung und Entscheidung vor. Damit reagiert die Landesregierung auf die allgemeine Entwicklung der Steuereinnahmen, die im Verlauf des letzten Jahres zunehmend problematischer geworden ist, nachdem sie bereits im Jahr 2001 rückläufig war.

Ich darf daran erinnern, dass wir in den beiden vergangenen Jahren die höchsten Steuereintrüche in der Geschichte unseres Landes zu verkräften hatten. Die Steuereinnahmen lagen im vergangenen Jahr um 885 Millionen Euro – ich wiederhole: 885 Millionen Euro, nicht D-Mark! – unter dem Betrag des Jahres 2000.

Selbstverständlich hatten wir die aufgrund der Steuerreformstufe 2001 zu erwartenden Steuermindereinnah-

men ebenso wie der Bund und die übrigen Länder in unserer Planung berücksichtigt. Hinzu kamen jedoch nicht vorhersehbare Mindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und einige kostenintensive Einmal-Effekte. Dies führte schließlich dazu, dass die Prognosen der Steuerschätzer – dies gilt für den Arbeitskreis Steuerschätzung, in dem die Bundesregierung, die Länder und Kommunen, der Sachverständigenrat, die Bundesbank sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute versammelt sind, wie auch für die Prognostiker in den Chefetagen der Kreditwirtschaft gleichermaßen – von Schätztermin zu Schätztermin nach unten korrigiert wurden.

Wir müssen heute feststellen, dass die Realität sämtliche Prognosen überrollt hat. So darf ich daran erinnern, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten des vergangenen Jahres für die zweite Jahreshälfte 2002 eine Steigerung der Steuereinnahmen bundesweit von 7,2 % prognostiziert hatte. Tatsächlich betrug sie 2,3 %. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, mit der sich allerdings die Frage verbindet, was der Politik angesichts dieser Halbwertszeit wissenschaftlicher Prognosen denn noch Hilfe für eine zumindest halbwegs zuverlässige Haushaltsplanung sein kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die immer kürzer werdende Verfallszeit der Vorhersagen sollte es den professionellen Prognostikern eigentlich nahe legen, ihren eigenen Anspruch auf Gültigkeit zu hinterfragen und das Tempo, mit dem sie ihre Botschaften verkünden, deutlich zu verlangsamen; denn der hektische Zehntel-Prozent-Fetischismus, den sich die Institute zum Teil im Wettbewerb miteinander liefern, ist ohnehin nicht nur keine Hilfe, sondern schafft lediglich zusätzliche Verunsicherung.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Jahr 2002 die volkswirtschaftliche Steuerquote, die nach einem international gültigen Maßstab das Verhältnis aller Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt ausdrückt, um 2,1 Prozentpunkte niedriger war als noch im Jahr 2000. Dies entspricht einer Steuersenkung für Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen in der Größenordnung von 45 Milliarden Euro. Das ist die größte Steuersenkung, die es jemals in Deutschland gegeben hat.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2003 um 580 Millionen Euro niedriger sein werden als ursprünglich geplant. Zum einen resultiert aus den Steuerausfällen der letzten beiden Jahre ein fortwirkender negativer Basiseffekt, zum anderen muss für die künftigen Jahre von niedrigeren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten ausgegangen werden.

Die Landesregierung zeigt mit ihren Beschlüssen von Ende November vergangenen Jahres und deren konkreter Umsetzung im Nachtragsentwurf einen stringenten Weg für die äußerst schwierige Situation. Dieser Weg ist in Teilen schmerzhaft, aber adäquat und realis-

tisch, allerdings auch unverzichtbar. Der Lösungsansatz musste in einem Spannungsfeld konkurrierender Ziele und zum Teil nicht beeinflussbarer Rahmendaten erarbeitet werden.

- Abzuwägen war zwischen den haushälterischen Erfordernissen, insbesondere dem mittelfristigen Ziel des ausgeglichenen Haushalts und den konjunkturpolitischen Notwendigkeiten.
- Zu berücksichtigen war ferner die mittelfristig schwächere Dynamik des Wirtschaftswachstums und damit des Wachstums der Steuereinnahmen.
- Zu beachten waren selbstverständlich die Reformschwerpunkte der Landesregierung.
- Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass zur haushaltstechnischen Umsetzung der Flutopferhilfe ebenfalls ein Nachtrag notwendig war.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf trägt diesen Geboten Rechnung.

Die Steuerschätzung vom November basierte noch auf einer Wachstumserwartung von 1,5 %. Hingegen ist die Landesregierung bei der Schätzung der Steuereinnahmen bereits im November vergangenen Jahres davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Wachstumsrate in diesem Jahr lediglich 1 % betragen wird. Diese Einschätzung wird auch vom Sachverständigenrat geteilt und inzwischen auch von der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht. Ich will deutlich machen, dass wir uns damit bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt für eine vorsichtige Planung entschieden hatten. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass wir mögliche Mehreinnahmen aus dem in der Beratung befindlichen Steuerergünstigungsabbaugesetz im Gegensatz zu anderen Ländern nicht mit einem einzigen Euro veranschlagt haben.

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung ergibt sich für die Jahre 2003 bis 2006 ein Steuerausfall von 2,6 Milliarden Euro. Damit ist das Gesamtvolumen der Hausforderung, vor der wir stehen, beschrieben.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung beschlossen, den Konsolidierungskurs auf der Ausgabe-seite zu verschärfen. Für die Jahre 2003 bis 2008 sind Einsparungen in Höhe von jährlich 350 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Finanzplan festgeschrieben. Dieses Paket wird in drei Schritten umgesetzt:

Erster Realisierungsschritt ist der vorliegende Nachtragsentwurf. Die Arbeiten für die zweite Phase, den Doppelhaushalt 2004/2005, und die dritte Phase, den Finanzplan bis 2008, sind bereits in Angriff genommen und in Arbeit.

Das Ziel aller Anstrengungen ist es, im Jahr 2008 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Nachdem wir uns auf der Grundlage des Konsolidierungserfolgs des Jahres 2000 zwischenzeitlich den Haushaltsausgleich bereits für das Jahr 2006 vorgenommen hatten, kehrt die Landesregierung wieder zu ihrer ursprünglichen Zielplanung 2008 zurück. Sollten sich allerdings die Steuereinnah-

men deutlich günstiger entwickeln als jetzt von uns unterstellt, kann und soll das Ziel früher erreicht werden.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wunschdenken!)

Meine Damen und Herren, eine volle Kompensation der Steuermindereinnahmen ist allerdings trotz der im November beschlossenen Verschärfung des Konsolidierungskurses auf der Ausgabe-seite nicht möglich. Die objektiven Zwänge eines Landeshaushalts und die gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Länder lassen dies nicht zu; denn es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass der Staat in einer kritischen Konjunkturphase zwar keine zusätzlichen kreditfinanzierten Investitionsprogramme auflegen soll, allerdings soll er auch Konjunktur und Beschäftigung nicht zusätzlich durch prozyklisch wirkende Ausgabe-einschnitte schwächen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Daher war es uns ein wichtiges Ziel, die investiven Ausgaben vor Kürzungen soweit wie möglich zu schonen und die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr gegenüber dem beschlossenen Vorlumen nicht zu erhöhen.

Bevor ich die Eckdaten des Nachtragsentwurfs erläutere, möchte ich den Vollzug des Flutopferhilfegesetzes kurz darstellen, weil dieses bereits von der Größenordnung her relevant ist, allerdings auch zum Verständnis der Haushaltszahlen notwendig ist.

Durch die Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform vom Jahr 2003 auf das nächste Jahr fließen dem Land 130 Millionen Euro und den Kommunen 34 Millionen Euro mehr an Steuern zu. Das Land überweist diese Mehreinnahmen von insgesamt 164 Millionen Euro an den Aufbauhilfe-Fonds, der die weitere Verteilung übernimmt. Die Ausgaben und die Einnahmen des Landes werden dadurch einmalig um diesen Betrag erhöht.

Die Landesregierung hat ihrem Entwurf für den Nachtrag 2003 folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

1. Die Ausgaben des Landes werden im Jahr 2003 gegenüber dem Ist des Vorjahres um 1,1 % steigen. Wenn man den zuvor erläuterten Sondereffekt aufgrund des Flutopferhilfegesetzes eliminiert, sinken die Ausgaben um 0,3 Prozent. Damit liegen wir deutlich unter den Vorgaben des Finanzplanungsrates und den Verabredungen zum nationalen Stabilitätspakt, der für 2003 eine Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den Ländern auf höchstens 1 % vorsieht.

Ich darf darauf hinweisen, dass damit für die Jahre 1998 bis 2003, also für einen Zeitraum von sechs Jahren, die jahresdurchschnittliche Steigerung der Ausgaben im Landeshaushalt 0,8 % beträgt. Richtig ist, dass diese Steigerungsrate durch die Gründung von Landesbetrieben leicht unterzeichnet ist, aber nur leicht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Licht, CDU: Unterzeichnet?)

– Ja sicher. Es hat im Wesentlichen zwei Maßnahmen gegeben, die sich dann auf insgesamt sechs Jahre verteilen.

Richtig ist aber auch, dass sie durch die Systemumstellung beim kommunalen Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Grunderwerbsteuer auch ein Stück überzeichnet ist.

(Dr. Weiland, CDU: Unterbelichtet!)

Damit wird deutlich, die Landesregierung verfolgt bereits seit Jahren einen konsequenten ausgabenorientierten Konsolidierungskurs.

(Beifall der SPD und der FDP und Heiterkeit bei der CDU)

Aufgrund der aktuellen und mittelfristig fortwirkenden Einnahmenprobleme muss diese Konsolidierungslinie nunmehr noch einmal verschärft werden.

(Mertes, SPD: Wo sind denn die Vorschläge?)

2. Die Verfassungsgrenze wird mit dem vorliegenden Haushalt eingehalten. Sie liegt unter Berücksichtigung des Nachtragsentwurfs 2003 im Landeshaushalt bei 879,5 Millionen Euro. Die Kreditaufnahme wurde gegenüber dem bisherigen Haushalt um 25,9 Millionen Euro auf 834,7 Millionen Euro abgesenkt. Damit liegt sie um 45 Millionen Euro unter der Verfassungsgrenze.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Einschließlich der Landesbetriebe beträgt die Verfassungsgrenze 1.088,1 Millionen Euro. Die Nettokreditaufnahme unterschreitet diesen Betrag um 64 Millionen Euro.

3. Die Investitionen werden durch den Nachtrag um 14 Millionen Euro auf 1.137 Millionen Euro abgesenkt, wobei die Mittel der Flutopferhilfe eingerechnet sind. Im Bereich der Landesbetriebe LBB und LSV sind darüber hinaus Investitionen in Höhe von 209 Millionen Euro vorgesehen. Damit nimmt Rheinland-Pfalz auch weiterhin unter den westlichen Flächenländern eine vordere Position ein.

4. Für die Beurteilung der Konjunktur- und Beschäftigungswirkung ist die Gesamtschau der Investitionen von Land und Kommunen notwendig.

Die Kommunen partizipieren im System des kommunalen Finanzausgleichs unmittelbar an den Steuereinnahmen des Landes. Aufgrund der Steuermindereinnahmen in den beiden vorangegangenen Jahren ergeben sich insoweit Rückzahlungsansprüche des Landes an die Kommunen in Höhe von 247 Millionen Euro, bezüglich derer im Rahmen des Nachtragshaushalts Verrechnungsmöglichkeit bestanden hätte. Die Landesregierung hat im vollen Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, von dieser Verrechnung in diesem Jahr abzusehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Darüber hinaus verzichtet das Land in diesem Jahr auf die volle Beteiligung der Kommunen an den steuerlichen Mindereinnahmen des Landes. Damit überlässt es den Kommunen im Jahr 2003 einen weiteren Betrag in Höhe von 49 Millionen Euro darlehensweise.

(Licht, CDU: Das muss man erwähnen!)

Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Zuwendungen an die Kommunen auf einem Niveau von 1.606 Millionen Euro konstant gehalten werden können.

Diese Garantiesumme wird auch in den Folgejahren bis 2006 durch weitere Verstetigungsdarlehen sichergestellt. Im Ergebnis werden damit die Überzahlungen der Jahre 2001 bis 2003 in einem Gesamtvolumen von 296 Millionen Euro über mehrere Jahre hinweg zinslos gestundet und den Kommunen ein äußerst hohes Maß an Planungssicherheit gegeben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies macht nicht nur die kommunalen Haushalte berechenbarer, sondern stärkt zugleich ihre Investitionsfähigkeit. Dies ist auch – und nicht zuletzt – unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten geboten.

Ich weise darauf hin, dass ein solches Modell der Kooperation – bislang jedenfalls – bundesweit einmalig ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

5. Zur Begrenzung der Kreditaufnahme verkauft das Land Forderungen aus seinem Wohnungsbauvermögen in Höhe von 240 Millionen Euro. Dies hat nichts mit der Veräußerung von Tafelsilber zu tun, sondern mit der Hebung und Nutzung wirtschaftlicher Reserven, wie es seit Jahren sowohl im Bund als auch in allen Ländern praktiziert wird.

(Beifall der SPD und der FDP – Itzek, SPD: Habt Ihr doch auch gemacht!)

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist diese Maßnahme nur aufgrund der Stundungen des kommunalen Finanzausgleichs notwendig, oder anders herum: Ohne die beschriebene Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs – Stundung von 296 Millionen Euro – wäre der Verkauf des Wohnungsbauvermögens entbehrlich. Darüber hinaus könnte die Kreditaufnahme um 56 Millionen Euro gesenkt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

6. Die bisher im Haushalt ausgewiesene globale Minderausgabe von 65 Millionen Euro wird aufgelöst.

7. Bezüglich der Zinsausgaben kann es bei dem bisherigen Haushaltsansatz verbleiben. Das mag im Hinblick auf die höhere Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug des Vorjahres überraschen. Es kommt uns allerdings zugute, dass die Kapitalmarktzinsen insbesondere im zweiten Halbjahr 2002 spürbar gesunken und wir mit der

Steuerung des Zinsaufwands durch den Einsatz von derivativen Instrumenten wiederum erfolgreich gewesen sind.

Meine Damen und Herren, Länderhaushalte sind zuallererst Dienstleistungshaushalte. Sie haben den höchsten Personalkostenanteil aller öffentlichen Haushalte; in Rheinland-Pfalz beträgt die Personalausgabenquote 41,6 %.

Die Landesregierung konnte auf einen Solidarbeitrag ihrer Bediensteten nicht verzichten. Der Ministerrat hat sich übrigens davon selbst nicht ausgenommen. Nicht nur am Rande sei erwähnt, dass auch die Abgeordneten des Landtags sich eine Nullrunde verordnet haben.

Die Personalausgaben sollen durch den Nachtrag gegenüber dem bisherigen Ansatz um 38,4 Millionen Euro sinken. Dieser Betrag ergibt sich aus Mehrausgaben aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und dessen vorsichtig kalkulierter Übernahme für den Beamtenbereich sowie den kompensierenden Maßnahmen.

Der Ministerrat hat zur Begrenzung der Personalausgaben eine Reihe personalwirtschaftlicher Maßnahmen beschlossen, von der Einführung einer gehaltsabhängigen, also sozial gestaffelten, Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten über die Erhöhung der so genannten Effizienzdividende im Rahmen der Budgetierung, die Abschaffung der Jubiläumszuwendung sowie die Aussetzung der Leistungsprämien und -zulagen und eine Nullrunde für Ministerinnen und Minister bis hin zu einer völligen Beförderungsbeschränkung im Jahr 2003.

Ich weiß, dass die vorgesehenen Maßnahmen – dazu gehören auch die in der letzten Sitzung des Landtags mit dem Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und über Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts, kurz Haushaltsentlastungsgesetz, beschlossenen Maßnahmen – auf wenig Gegenliebe der Betroffenen stoßen hier und dort gar auf heftige Ablehnung, zum Beispiel bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei.

Solche Reaktionen sind gewiss verständlich, insbesondere dann, wenn sie in konkrete Lebensplanungen eingreifen. Allerdings müssen nicht zuletzt die Bediensteten des Landes im Hinblick auf ihre Alterssicherung das größte Interesse an langfristig soliden öffentlichen Finanzen haben. Natürlich darf auch die allgemeine Beschäftigungssituation und die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst bei der Bewertung von Einzelmaßnahmen nicht außen vor bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2003 stand die Landesregierung vor der Aufgabe, einschließlich der Auflösung der globalen Minderausgabe ein Einsparvolumen von 418 Millionen Euro aus dem ursprünglichen Haushalt herauszuschneiden. Dabei mussten alle Ressorts ihre Beiträge leisten. Zur Lösung dieser Aufgabe war es unverzichtbar, alle Ausgabenblöcke auf den Prüfstand zu stellen.

Die notwendigen Kürzungen erfolgten nicht nach der „Rasenmähermethode“, sondern nach einer vorangegangenen Aufgabenkritik. Damit hat die Landesregierung ihren politischen Gestaltungsauftrag auch beim Sparen wahrgenommen.

Aufgaben und Bedarfe wurden durchleuchtet und bewertet und sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihrer Dringlichkeit überprüft. Unter anderem war dabei ein länderübergreifender Ausgabenvergleich hilfreich.

Dies war übrigens auch unabhängig von der verschärfte Lage des Haushalts notwendig. Der Bedarf auf allen möglichen Feldern und die Notwendigkeit der Finanzierung aus öffentlichen Haushalten ändert sich im Zeitablauf. Neue Bedarfswelder entstehen, andere treten zurück. Deshalb haben wir insbesondere die Subventionen nicht nur kritisch hinterfragt, sondern überall dort und in dem Umfang zurückgeführt, wie uns dies vertretbar schien.

Die größten Einsparbeträge werden in den Einzelplänen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit rund 97 Millionen Euro, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit rund 66 Millionen Euro, beim Hochbau und der Wohnungsbauförderung mit rund 40,8 Millionen Euro sowie beim Ministerium des Innern und für Sport mit ca. 30,4 Millionen Euro erbracht.

Sachlich sind viele Bereiche betroffen: Die Wirtschaftsförderung und die Landwirtschaft genauso wie die Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik oder die Asyl- und Ausländerpolitik. In den klassischen Verwaltungsressorts Finanzen und Justiz müssen die erforderlichen Beiträge im Wesentlichen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bzw. durch vertretbare zeitliche Streckung von Maßnahmen eingespart werden. Die Staatskanzlei verzichtet neben den Kürzungen im Veranstaltungsbereich und bei den Sachausgaben auf die Einrichtung eines Call-Centers.

(Jullien, CDU: Das schmerzt aber,
das tut aber weh!)

Einige bedeutsame Felder wurden selbstverständlich von den Sparmaßnahmen ausgenommen, wie zum Beispiel der Hochwasserschutz, die Bildung von Kompetenzzentren an den Hochschulen oder der Ausbau des Forschungsstandorts Rheinland-Pfalz durch die Mitfinanzierung zweier Fraunhofer-Institute. Die Ausstattung im Schuldienst – und damit der hohe Versorgungsgrad bei der Unterrichtsversorgung – bleibt ebenfalls weiterhin gewährleistet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bezüglich der Haushaltsansätze für die Polizei verweise ich auf deren hohe technische Ausstattung inklusive des Fuhrparks, die Ausstattung mit Schutzwesten oder die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn in Rheinland-Pfalz, die fortgeführt wird.

Vor allem aber verlässt die Landesregierung trotz der Sparzwänge bei ihren beiden wichtigsten Zukunftsprojekten, der Einführung der Ganztagschule mit einem

flächendeckenden Angebot und der Mobilitätsoffensive zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, nicht ihren Kurs.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bisher bestehen bereits 81 Ganztagschulen, und im Herbst 2003 sollen 84 neue dazukommen. Bis zum Jahr 2006 wird es in Rheinland-Pfalz insgesamt 300 Schulen mit einem Ganztagsangebot geben. Dabei werden die Aktivitäten des Landes durch das Förderprogramm des Bundes, welches für Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 198,4 Millionen Euro vorsieht, hervorragend ergänzt.

Die Ganztagschule ist und bleibt eine profunde Antwort auf viele Defizite des deutschen Bildungssystems.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die kürzlich vorgestellte Studie des Münchener POLIS-Instituts hat die Entscheidung der Landesregierung für die Ganztagschule nachdrücklich bestätigt und dem wegweisenden Schulprojekt eine hervorragende Akzeptanz und große Anerkennung sowohl bei den Hauptakteuren der Schule – den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft – als auch bei den Eltern bescheinigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch die Mobilitäts-Initiative der Landesregierung im Straßenbau mit einem Volumen von 500 Millionen Euro, das heißt, einer Milliarde DM, bleibt in der Substanz erhalten. Lediglich der Zeitraum für die Umsetzung des zusätzlichen Investitionsvolumens wird von fünf auf acht Jahre ausgedehnt. Auch wenn das Tempo damit ein Stück reduziert wird, können alle vordringlichen Vorhaben wie geplant durchgeführt werden.

Damit kann auch die Bauindustrie weiterhin mit einer kontinuierlichen Auftragsvergabe rechnen, und die Qualität des rheinland-pfälzischen Straßennetzes als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung bleibt gesichert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die einzelnen Sparmaßnahmen, über die im Detail noch zu sprechen sein wird, sowie die politischen Schwerpunkte belegen die Ausgewogenheit des Konzepts der Landesregierung und zeigen, dass auch und gerade in Zeiten des finanziellen Drucks politische Gestaltung nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist.

Ich will deutlich machen, dass der Prozess einer konzeptionellen Ausgabenrückführung eine permanente Aufgabe ist und sich in den nachfolgenden Haushalten fortsetzen muss und wird.

Was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeht, sind wir in Rheinland-Pfalz bei aller Unsicherheit, die derzeit insbesondere von der internationalen Entwicklung ausgeht – denn wir leben nicht auf einer Insel der Seligen –, dennoch auf einem vergleichsweise guten

Weg. Im vergangenen Jahr lag das reale Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz mit 1 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 0,2 %, und wir nehmen damit unter den westlichen Flächenländern den zweitgünstigsten Platz ein, weit vor zum Beispiel Bayern und Hessen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Das tut gut!)

Auch die Baugenehmigungen im Wohnungsneubau zeigen erstmals seit Jahren mit einem Plus von 1,7 % gegenüber dem Vorjahr wieder eine positive Tendenz.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Woran
liegt das denn wohl?)

– Statistisches Landesamt – gnädige Frau, machen Sie sich doch die Mühe, die amtlichen Unterlagen, die erscheinen, nachzulesen –: ein Plus von 1,7 %.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Das könnte doch
die Vorurteile stören!)

Ihre Weigerung, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen, ändert nichts an den Fakten.

(Beifall der SPD und der FDP –
Licht, CDU: Wie kommt denn das?)

Meine Damen und Herren, ich bin zu vorsichtig, um daraus bereits eine allgemeine Trendwende abzuleiten.

(Keller, CDU: Bitte nicht!)

Wichtig jedoch scheint mir, dass die dramatisch rückläufige Entwicklung der vergangenen Jahre nicht nur abgebremst, sondern in die gegenteilige Richtung umgekehrt werden konnte.

Die Landesregierung hat sich ihre Beschlüsse zum Nachtragshaushalt nicht leicht gemacht. Wir wissen, dass wir vielen etwas abverlangen. Der bereits in der vorangegangenen Sitzung des Landtags im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsentlastungsgesetzes von der Opposition erhobene Vorwurf, das Land saniere sich auf Kosten anderer, ist natürlich unsinnig. Natürlich sind es immer „andere“, denen die Leistungen des Landes zugute kommen, sei es in Form von Personalausgaben, Zuweisungen an Institutionen, Kommunen oder private Leistungsempfänger oder an wen auch immer. Leistungen des Landes an sich selbst, bei denen man ohne Betroffenheit für andere sparen könnte, gibt es nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung geht nicht den Weg des geringsten Widerstands, und sie schießt auch nicht auf Applaus.

(Heiterkeit bei der CDU –
Anheuser, CDU: Also kein Applaus!)

Wohl aber fordern wir eine faire Bewertung unserer Beschlüsse,

(Beifall der SPD und der FDP)

und wir fordern gleichwertige Gegenvorschläge für den Fall, dass die eine oder andere vorgeschlagene Maßnahme die Zustimmung des Parlaments nicht finden sollte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Einsparvolumen insgesamt – wie gesagt: 418 Millionen Euro! – darf allerdings nicht zur Debatte stehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben nach politischer Prioritätensetzung entschieden und damit Handlungsfähigkeit bewiesen. Nach diesen Maßstäben wird die Landesregierung dem Gesetz-

geber in der nun beginnenden Beratung – dies gilt auch und ausdrücklich an die Adresse der Opposition – ein aufgeschlossener Gesprächspartner sein.

Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltend starker Beifall
der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, das war der einzige Tagesordnungspunkt für heute.

Ich schließe die Sitzung und berufe den Landtag wieder ein für morgen um 09:30 Uhr.

E n d e d e r S i t z u n g : 14:36 Uhr.